



Urnengang vom 28. April 2024

Schriftliche Abstimmung: Verlängerung der Planungszonen

Informationen des Gemeinderates

Vorlage in Kürze

Der Gemeinderat von Zermatt hat mit Beschluss vom 22. Mai 2019 eine Planungszone gemäss Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und Artikel 19 des kantonalen Ausführungsgesetzes (kRPG) in den Gebieten „Aroleit“, „Findeln“, „Bodmen“ und „Howette/Windegga“ für eine Dauer von fünf Jahren erlassen. Deren Erlass wurde im Amtsblatt vom 31. Mai 2019 publiziert.

Als Begründung für den Erlass der Planungszone wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, gemäss den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplanes den Nutzungsplan und die diesbezügliche Reglementierung anzupassen, um die Realisierung der kommunalen Raumplanungsziele auf den betroffenen Parzellen sicherzustellen.

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Zermatt ist weit fortgeschritten. Die Arbeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund sollen die am 31. Mai 2024 auslaufenden Planungszone um drei Jahre verlängert werden. Die Wirkung und der Perimeter der Planungszone bleiben unverändert.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat von Zermatt empfiehlt der Stimmbevölkerung, der Verlängerung der Planungszone um drei Jahre zuzustimmen.

Vorlage im Detail

Durchgeführte Mitwirkung

Die Gemeinde Zermatt überarbeitet ihre Ortsplanung für das gesamte Gemeindegebiet. Im Oktober 2022 fand dazu eine öffentliche Mitwirkung statt. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung und gemeindeeigener Überlegungen werden nun in den Gebieten „Furi/Aroleit“ und „Howete“ vertiefte Untersuchungen zur Weiterentwicklung erarbeitet. Dabei soll auch die sich weiter verschärfende Erstwohnungsknappheit in die Abklärungen einfließen.

Aktuelle Detailplanungen

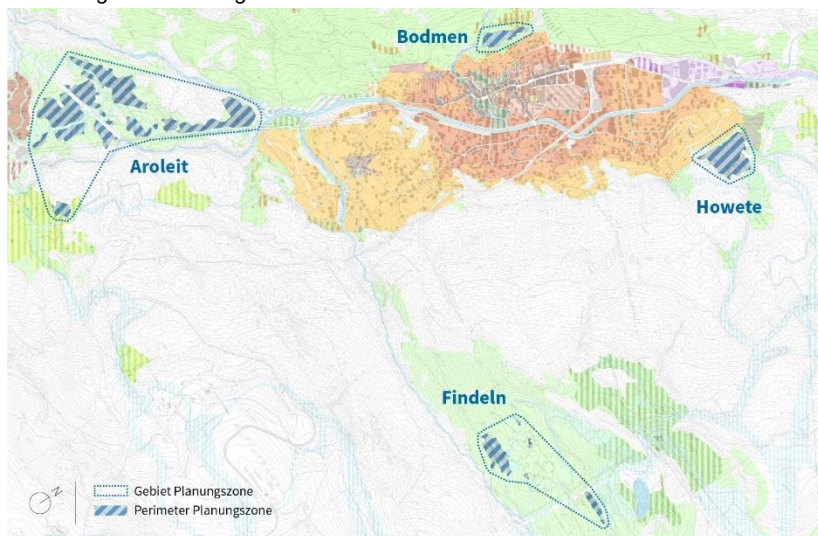
Im Gebiet „**Furi**“ ist die heutige Bauzone homogen und durch Seilbahn- und Tourismusinfrastruktur geprägt. Trotz der beschränkten Erschliessung und Entfernung zum Dorfkern war im Verlauf der letzten Jahre eine gewisse Bautätigkeit zu verzeichnen. Hier wird im Rahmen eines Studienauftrags im Wettbewerbsverfahren von verschiedenen Bearbeitungsteams untersucht, wie im „Furi“ eine weiterhin qualitativ hochwertige Siedungsentwicklung sichergestellt werden kann. Bei diesen Überlegungen soll auch einfließen, inwiefern im erweiterten Gebiet „**Aroleit**“ eine weitere Entwicklung stattfinden kann.

Das Gebiet „**Howete**“ liegt abseits des Siedlungsschwerpunktes und besitzt aktuell keine ganzjährig nutzbare Erschliessung. Es handelt sich um ein empfindliches Gebiet bezüglich Landschaft und Ortsbild, das vom Dorf aus gut einsehbar ist. Deshalb soll in einem Studienauftrag geprüft werden, wie mit einer abgestimmten Planung bezüglich Erschliessung, Baustruktur und Freiräumen ein positiver Mehrwert erzeugt werden kann. Es ist vorgesehen, die Grundeigentümer in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Die Resultate der beiden Studienaufträge sollen bis Ende 2024 vorliegen und werden in geeigneter Weise in die Revision der Ortsplanung einbezogen.

In den Gebieten „**Findeln**“ und „**Bodmen**“ ist das weitere planerische Vorgehen bereits aufgezeigt, jedoch noch nicht grundeigentümerverbindlich festgelegt.

Zu verlängernde Planungszonen



Planungszonen für drei Jahre weiterführen

Für die Festlegung von Planungszonen wurden im Jahr 2019 folgende Kriterien berücksichtigt: Lage in Bezug auf den Siedlungsschwerpunkt, vorhandene Erschliessung und Erschliessungsvoraussetzungen, Auswirkungen einer Bebauung auf das Orts- und Landschaftsbild.

In Planungszonen darf nichts unternommen werden, was die Ortsplanungsrevision beeinträchtigen könnte. Das heisst, in Planungszonen darf nichts gebaut werden, was den Zielen und Inhalten der neuen Ortsplanung widerspricht. Planungszonen gemäss Artikel 19 KRPG können vom Gemeinderat für eine Dauer von fünf Jahren bestimmt werden. Diese Frist kann von der Urversammlung um drei Jahre verlängert werden.

Die Ortsplanungsrevision von Zermatt ist weit fortgeschritten. Die Arbeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Ausserdem wird im Rahmen der beiden Studienaufträge ein vertiefter Umgang mit den von Planungszonen belegten Gebieten „Aroleit“ und „Howete“ aufgezeigt werden.

Aus diesem Grund sollen die am 31. Mai 2024 auslaufenden Planungszonen um drei Jahre verlängert werden. Die Wirkung und der Perimeter der Planungszonen bleiben unverändert.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die vom Gemeinderat Zermatt am 22. Mai 2019 erlassenen und am 31. Mai 2019 veröffentlichten Planungszonen um drei Jahre, bis zum 31. Mai 2027 verlängern?

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat von Zermatt empfiehlt der Stimmbevölkerung, der Verlängerung der Planungszone um drei Jahre zuzustimmen.

Weiterführende Informationen zur Auflage

Alle Dokumente können ab 28. März 2024 zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Bauabteilung der Einwohnergemeinde Zermatt eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen zum Download auf der Homepage der Einwohnergemeinde Zermatt zur Verfügung (<https://gemeinde.zermatt.ch/news>).